

- Spielbetrieb der Oberliga bis Landesliga –

- Vorbemerkung:** Die Durchführungsbestimmungen bestehen aus einem allgemeinen sowie speziellen Teil für jede Spielklasse. Im allgemeinen Teil werden die für alle Spielklassen gültigen Bestimmungen beschrieben. Im speziellen Teil werden u.a. Angaben zur Auf- und Abstiegsregelung gemacht.
- Gastgeber:** Die jeweils erstgenannte Mannschaft einer Spielpaarung ist Gastgeber.
- Spielplanänderungen:** Einsprüche gegen den vorläufigen Spielplan sind dem Staffelleiter **bis 14 Tage nach Veröffentlichung** mit Begründung und Änderungsvorschlag zuzuleiten. Insbesondere können ausrichtende Vereine eine Änderung beantragen, wenn sie zu den genannten Terminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung haben.
- Hat der Ausrichter am vorgesehenen Termin bzw. an den möglichen Ausweichterminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung, wechselt das Heimrecht zu "Mannschaft 2" der ersten Spielbegegnung. Ist auch dort eine Ausrichtung nicht möglich, werden die Spiele bei "Mannschaft 3" ausgetragen.
- Einladungen:** Der Ausrichter ist verpflichtet, die Standardhalle zu seiner Mannschaft im SAMS-System einzutragen. Weichen die Austragungshallen zu dieser Mannschaft während der Saison voneinander ab, dann ist/sind dem zuständigen Staffelleiter vor Saisonbeginn die Austragungshalle(n) zu den Spielterminen (gilt nicht für Pokalspiele und Meisterschaften) zu benennen, damit dieser die Eintragung im Online-Spielplan vornehmen kann. Eine schriftliche Einladungspflicht an die Gastmannschaften (Kopie an den Staffelleiter) zu den Heimspielen hat weiterhin Bestand, wenn sich der Austragungsort bzw. die Austragungshalle innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Austragungstermin ändert.
- SAMS Score:** In allen Spielklassen (Oberliga bis Kreisklasse) wird der elektronische Spielberichtsbogen SAMS Score verwendet. Der Ausrichter bzw. Gastgeber hat sicherzustellen, dass
- a) die Technik mindestens 45 Min. vor Spielbeginn betriebsbereit ist,
 - b) die Stromversorgung sichergestellt ist und
 - c) ein Ersatzspielberichtsbogen für den Notfall zur Verfügung steht.
- Zugelassen ist der NWVV- (blau, mit DVV-Prüfsiegel) sowie DVV- (rot) Spielberichtsbogen und die Ersatzspielberichtsbögen zu SAMS Score.
- Spielerlizenzen** Die Spielerlizenzen aller an einem Wettkampf teilnehmenden Spieler sind vor Spielbeginn zu prüfen. Dies soll im Beisein eines Vertreters jeder Mannschaft und des 1. Schiedsrichters bzw. Turnierleiters vor dem Spiel per eLizenz in SAMS-Score erfolgen.
- Für den Fall, dass die eLizenzen nicht in SAMS-Score aufgerufen werden können, haben die Mannschaften die Pflicht einen alternativen Nachweis zu erbringen:

- Spielbetrieb der Oberliga bis Landesliga –

a) Eine Bereitstellung der Spielerpässe in digitaler Form auf Handy/Laptop/Tablet, z.B. in einer dieser Varianten:

- alle Pässe in eine WhatsApp-Gruppe der Mannschaft posten
- Pässe in einem Cloud-Speicher sichern, auf den die Mannschaft Zugriff hat
- jeder Spieler speichert seinen eigenen Spielerpass auf seinem Handy

b) Ein Ausdruck der Spielerpässe in Papierform

c) Bei Ligaspielen des Erwachsenen-Spielbetriebes (nicht Turniere!) kann Spieler sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis identifizieren.

Spielball: Offizieller Spielball ist der Mikasa MVA V200W. Die jeweiligen Gastgeber haben den Spielball zu stellen.

Spielberechtigung: Es sind ausschließlich ePässe im Zuständigkeitsbereich des NWVV als Spielerlizenz zugelassen. Diese ePässe haben dem aktuellen Stand, also den aktuell in SAMS eingetragenen Angaben, zu entsprechen. Spätestens 3 Wochen vor Saisonbeginn müssen mindestens 6 Spieler(lizenzen) der jeweiligen Mannschaft zugeordnet sein. Ist eine Pokalteilnahme vor Beginn der Spielserie geplant, sind die Spieler(lizenzen) dementsprechend ggf. vorher zuzuordnen.

Die Zuordnung der Spielerlizenzen zu den einzelnen Mannschaften und Spielklassen hat fristgerecht durch den Verein zu erfolgen. Zum jeweiligen Stichtag hat der Staffelleiter diese Zuordnung zu überprüfen.

Bei Pokalspielen und Meisterschaften müssen die ePässe ohne Ausnahme vorliegen.

Anzahl Spieler:innen: Abweichend von Regel 4.1.1 der Offiziellen Volleyball-Spielregeln kann sich eine Mannschaft aus bis zu 14 Spielern zusammensetzen. Abweichend von Regel 19.1.1 der Offiziellen Volleyball-Spielregeln muss für den Fall, dass 13 Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sind, mindestens ein Libero benannt werden. Falls 14 Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sind, müssen zwei Liberos benannt werden.

Höher spielen: In Anlehnung an SLO ist ein freies Höher spielen von erwachsenen und jugendlichen Spielern ab dem ersten Spieltag erlaubt.

Gemäß §6.11.5 BSO dürfen Jugendliche am jeweiligen Wochenende nur für eine Mannschaft höher spielen und maximal in 2 Spielen pro Tag eingesetzt werden.

Der Eintrag zum Höher spielen im Feld Bemerkungen ist bei der Verwendung von SAMS Score nicht notwendig. Hat der Staffelleiter den Spielberichtsbogen geprüft und das Höher spielen im SAMS-Portal bei der jeweiligen Mannschaft eingetragen, ist der Verein verpflichtet, diesen Spielerpass erneut abzurufen, um die Aktualität der Angaben wieder herzustellen.

- Spielbetrieb der Oberliga bis Landesliga –

-
- Schiedsgericht:** Jede Mannschaft hat auf Anforderung (z.B. gemäß Spielplan) ein ihrer Leistungsklasse entsprechend qualifiziertes und neutrales Schiedsgericht gemäß Spielordnung (SpO) zu stellen.
- Ergebnismeldung:** Die Gastgeber sind verpflichtet die Spiele innerhalb von 2 Stunden nach Spielende des letzten Spiels über das SAMS-Portal zu finalisieren. Ist ein Finalisieren nicht möglich, ist das Ergebnis im SAMS direkt einzutragen.
- Kaderteams:** Abweichende Spielmodi sind auf Beschluss des VSA möglich.
- Landesauswahl- bzw. Stützpunktmannschaften des NWVV spielen diesbezüglich außer Konkurrenz. Die Spiele gegen diese Auswahlmannschaften werden zwar bei der gegnerischen Mannschaft gewertet, die jeweilige Auswahlmannschaft kann jedoch nicht als ordentlicher Auf- bzw. Absteiger gewertet werden. Am Ende der Spielserie wird die jeweilige Auswahlmannschaft an das Ende der Abschlusstabelle gesetzt, die anderen Mannschaften rücken ggf. in der Abschlusstabelle nach.
- Spielbeginn:** Der Beginn der Pflichtspiele ist grundsätzlich samstags zwischen 14 und 16 Uhr bzw. sonntags zwischen 10 und 13 Uhr. Bei Doppelspieltagen, Dreierturnieren etc. beträgt die Pause zwischen den Spielen bis zu 45 Minuten, die beteiligten Mannschaften können sich auf eine 60-minütige Pause einigen. Der Staffelleiter kann begründete Ausnahmen genehmigen.
- Spielhallen:** Alle Punktspiele sind in Spielhallen und auf Spielfeldern durchzuführen, die mindestens für diese Spielklasse zugelassen worden sind. Die Hallengenehmigung ist schriftlich über die Geschäftsstelle des NWVV zu beantragen. Hallengenehmigungen gelten bis auf Widerruf, d.h. also auch, dass die in den letzten Jahren ausgesprochenen Hallengenehmigungen weiterhin Gültigkeit besitzen. Sollten fremde Hallen zur Ausrichtung genutzt werden (müssen), so hat der Gastgeber sicher zu stellen, dass es sich um eine für die Spielklasse entsprechend genehmigte Halle handelt.
- Aufstellungskarten:** Bei allen Pflichtspielen im Zuständigkeitsbereich des NWVV sind Mannschaftsaufstellungskarten zu verwenden und vor Satzbeginn beim zuständigen Schreiber abzugeben. Die Aufstellungskarten stehen auf der offiziellen Internetseite des NWVV als Download zur Verfügung. Die Mannschaftsaufstellungskarten werden vom jeweiligen Gastgeber/Ausrichter zur Verfügung gestellt.
- Geldstrafen:** Verstöße, die gem. GHO mit einer Geldstrafe belegt sind, sind vom Staffel- oder Spielleiter durch Zusendung eines Strafbescheides innerhalb von zwei Wochen seit Kenntnis des Verstoßes zu ahnden. Die Geldstrafen werden bei nicht fristgerechter Zahlung unter Verdoppelung des Betrages mit neuer Fristsetzung (3 Wochen) von der Geschäftsstelle des NWVV einmal angemahnt. Kommt ein Verein auch dieser Zahlungsaufforderung nicht fristgerecht nach, wird er mit Punktabzug bestraft.
- Alle Punktspiele dieses Vereins (bei Verstößen einer bestimmten Mannschaft nur deren Spiele), die in der Zeit zwischen Ablauf der ersten Zahlungsfrist und Eingang der Zahlung stattfinden bzw. stattfinden müssen, werden wie ausgetragen gewertet. Dessen ungeachtet, werden diesem Verein bzw. dieser Mannschaft für jedes dieser Spiele 3 Punkte abgezogen.

- Spielbetrieb der Oberliga bis Landesliga –

Alle Spiele dieses Vereins bzw. dieser Mannschaft, die in diesem Zeitraum im k.o.-System ausgetragen werden (Aufstiegs-, Relegations-, Qualifikations-, Pokalspiele etc.), werden mit 0 Punkten, 0:3 Sätzen und 0:75 Ballpunkten als verloren gewertet.

Auf-/Abstieg

Es werden keine Auf- und Abstiegsspiele durchgeführt. Die Anzahl sowie die Reihenfolge der Auf- und Absteiger ist in der SpO geregelt. Auf Beschluss des VSA können für einzelne Ligen abweichende Regelungen festgelegt werden.

Witterungsbedingter Nichtantritt: Ein witterungsbedingter Nichtantritt einer Mannschaft ist dem Ausrichter sowie dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. An Samstagen spätestens bis 10.00 Uhr bzw. bei Spieltagen am Sonntag am Abend zuvor bis 21.00 Uhr. Bei Nichterreichbarkeit ist der zuständige Spielwart zu informieren (siehe Kontakte zur Staffel). Über die Vertretbarkeit des witterungsbedingten Nichtantritts entscheidet der Staffelleiter bzw. Spielwart.

Wichtig: Änderungen von Anschriften sind eigenständig und umgehend vom Verein im Online-Portal von SAMS vorzunehmen, um die Aktualität der Adressdaten zu gewährleisten.

Geschlechtsänderung a) Für Spieler:innen, die Ihren Geschlechtseintrag entsprechend dem SBGG vom 1.11.2024 geändert haben, soll auf Antrag die entsprechende Änderung des Geschlechts für den Spielerpass übernommen werden. Hierbei ist zu beachten:

- Der Wechsel vom weiblichen zum männlichen Geschlecht kann ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
- Der Wechsel vom männlichen zum weiblichen Geschlecht kann durchgeführt werden, wenn eine bereits begonnene medizinische Angleichung des Geschlechts nachgewiesen wird.
- Der Wechsel muss durchgeführt werden, sobald die medizinische Angleichung des Geschlechts abgeschlossen ist.

Abweichende Regelungen können auf Antrag vom Verbandsspielausschuss/Passstelle beschlossen werden, wenn sie mit der persönlichen Situation und der sportlichen Fairness vereinbar sind.

b) Ist im Personenstandseintrag kein Geschlecht angegeben, die Angabe „divers“ oder eine andere Bezeichnung des Geschlechts als die Bezeichnungen „weiblich“ oder „männlich“ eingetragen, so kann die Person selbstständig entscheiden, ob die Spielberechtigung für die Damen- bzw. Herrenmannschaft oder für die Mädchen- bzw. Jungenmannschaft erteilt werden soll.

c) Eine Person erhält während ärztlich begleiteter geschlechtsangleichender Maßnahmen auf Antrag die Spielberechtigung für eine Mannschaft desjenigen Geschlechts, in der sie bislang nicht gespielt hat und dessen Angleichung angestrebt wird, ohne dass Warte- oder Wechselzeiten einzuhalten sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Maßnahmen z. B. die Einnahme von Geschlechtshormonen, hormonblockierenden Medikamenten oder operative Eingriffe umfassen. Es ist mit dem Antrag ein entsprechendes Attest des behandelnden Arztes oder ein anderer geeigneter Nachweis über den Umstand, dass eine geschlechtsangleichende Maßnahme durchgeführt wird, vorzulegen.

- Spielbetrieb der Oberliga bis Landesliga –

d) Alle Anträge, Atteste und Nachweise sind an die TIN-Vertrauensperson des NWVV zu richten. Diese bleibt vor und nach Änderung der Spielberechtigung in Kontakt mit der beantragenden Person. Die TIN-Vertrauensperson (Trans/Inter/Non-binär) bearbeitet in Absprache mit der Stelle „Prävention vor sexueller Gewalt“ entsprechend der „Verpflichtungserklärung BDSG“ und der „Datenschutzordnung“ des NWVV den Antrag und entscheidet über die Spielberechtigung. TIN-Vertrauensperson des NWVV ist Florian Margraf.

Mit freundlichen Grüßen

Nordwestdeutscher Volleyball-Verband e.V.

Hannover, 12.02.2025

gez. i.A. Florian Margraf (Referent Spielbetrieb)